

**BU Nr. 172/2020****Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss**

Gremium	am	
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) wird beschlossen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Keine
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xx.xx.xxxx - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	xxxxxxxx
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug

Verfasser:

20.07.2020 Baurechtsamt, Frau Sehl

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	31.08.2020
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	11.08.2020
Hauptamt	Beck, Jan	03.08.2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2019 der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Unteres Remstal“ zugestimmt; auch die Gemeinderäte der Stadt Fellbach und der Gemeinde Kernen stimmten dem Zusammenschluss im Dezember 2019 zu.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart am 24.03.2020 genehmigt. Nach der vorgesehen Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Veröffentlichung der Vereinbarung in den Mitteilungsblättern der beteiligten Kommunen tritt diese dann zum 01.01.2021 in Kraft.

Mit dem Zusammenschluss überträgt die Stadt Weinstadt die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB zur Erfüllung an die Stadt Fellbach.

Zur Schaffung eines einheitlichen Gebührenrahmens für den gemeinsamen Gutachterausschuss müssen die Satzungsrechte an die neue Rechtslage angepasst werden.

Dazu ist es erforderlich, zum Zeitpunkt des Übergangs – zum 01.01.2021–, die bestehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss aufzuheben (Anlage 1).

Die Gebühren werden – wie in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt - ab dem 01.01.2021 über die Gebührensatzung der Stadt Fellbach erhoben. Dies erfolgt über eine Erstreckungssatzung.

Diese Satzung wird nach Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadt Fellbach im Mitteilungsblatt aller beteiligten Kommunen veröffentlicht werden.

Anlage:

Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung